

Datum: 11.02.2013
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Ebinger, Armin
Aktenzeichen: 622.44
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Erschließungsmaßnahme „Mittlerer Siegenberg“
- Vergabe der Ingenieurleistungen**

Ausschuss für Technik und Umwelt 19.02.2013 öffentlich beschließend

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsauftrag 754101000003 Planungen für Straßenbaumaßnahmen
Investitionsauftrag 753302200002 Wasserleitungen allg. Tiefbau
Investitionsauftrag neu Entwässerung, Deckung über vorh. Haushaltsmittel

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen zur Erschließung des Neubaugebietes „Mittlerer Siegenberg“ werden auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2009) an das Ingenieurbüro Metzger GmbH aus Kirchheim wie folgt vergeben:

Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke	Honorarzone
- Wasserversorgung	II unten
- Entwässerung Schmutzwasser	II unten
- Entwässerung Regenwasser	III unten
Abschnitt 4 Verkehrsanlagen	Honorarzone
- Straßenbau	III unten

Sachdarstellung:

Die Ingenieurleistungen zur Erschließung des Neubaugebietes „Mittlerer Siegenberg“ werden auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2009) an das Ingenieurbüro Metzger GmbH aus Kirchheim stufen-/ abschnittsweise wie folgt vergeben:

	Wasser- versorgung	Entwässerung Schmutzwasser	Entwässerung Regenwasser	Straßenbau
	Ingenieur- bauwerke	Ingenieur- bauwerke	Ingenieur- bauwerke	Verkehrsanlagen
	Honorarzone II unten	Honorarzone II unten	Honorarzone III unten	Honorarzone III unten
Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung	0 %	0 %	0 %	0 %
Leistungsphase 2 Vorplanung	15 %	15 %	15 %	0 % städtebaul. Entwurf vorhanden
Leistungsphase 3 Entwurfsplanung	30 %	30 %	30 %	30 %
Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung	-	-	5 %	-
Leistungsphase 5 Ausführungsplanung	15 %	15 %	15 %	15 %
Leistungsphase 6 Vorbereitung der Vergabe	10 %	10 %	10 %	10 %
Leistungsphase 7 Mitwirkung bei der Vergabe	5 %	5 %	5 %	5 %
Leistungsphase 8 Objektüberwachung	12 %	12 %	12 %	12 %
Leistungsphase 9 Dokumentation	3 %	3 %	3 %	3 %
	90 %	90 %	95 %	75 %

Das Honorar ermittelt sich jeweils getrennt nach den anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenberechnung.

Das Honorar für die örtliche Bauüberwachung wird mit 2,9% der anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenfeststellung ermittelt.

Die Nebenkosten nach § 14 HOAI werden mit 5% des Nett Honorars vergütet.

Das Ingenieurbüro Metzger war bereits in Reichenbach tätig und hat die Ingenieurleistungen zur Erschließung des Siegenhofes erbracht.